

**DEPONIE**  
**ENZERSDORF AN DER FISCHA**  
**EINREICHUNTERLAGEN NACH DEN**  
**MATERIENGESETZEN**

**PROJEKTKONKRETISIERUNG APRIL 2016**

Auftraggeber und Konsenswerber:

**EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.**  
**Absberggasse 47**  
**A-1100 Wien**

**Technischer Bericht**

**Wien, April 2016**

**R. Höchtl**



**PORR UMWELTECHNIK GMBH**

**Porr Umwelttechnik GmbH**  
**Absberggasse 47**  
**A-1100 Wien**

**Tel.: 050626-0**  
**Fax: 050626-2033**  
**e-mail: put@porr.at**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	GRÜNDE FÜR DIE ERSTELLUNG DER VORLIEGENDEN PROJEKTKONKRETISIERUNG .....	3
2.	FORMALES ZUR VORLIEGENDEN PROJEKTKONKRETISIERUNG APRIL 2016.....	4
3.	LÄRMSCHUTZ .....	4
3.1	Umfang des Verbesserungsauftrags.....	4
3.2	Projektkonkretisierung zur Stellungnahme des naSV für Lärmschutz .....	4
4.	LUFTREINHALTETECHNIK.....	5
4.1	Umfang des Verbesserungsauftrags.....	5
4.2	Projektkonkretisierung zur Stellungnahme des naSV für Luftreinhaltetchnik .....	5
5.	UMWELTHYGIENE.....	6
5.1	Umfang des Verbesserungsauftrags.....	6
5.2	Projektkonkretisierung zur Stellungnahme des ASV für Umwelthygiene.....	6

## Anlagen

1. Schalltechnisches Projekt, EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H., Reststoffdeponie Enzersdorf, Ergänzung 04-2016, DI Poosch-Böckl Franz, 07.04.2016
2. Deponie Enzersdorf an der Fische, Fachbereich Luft und Klima, Verbesserungsauftrag vom Feb. 2016, MeteoScience, 05.04.2016

## **1. GRÜNDE FÜR DIE ERSTELLUNG DER VORLIEGENDEN PROJEKTKONKRETISIERUNG**

Mit Genehmigungsantrag vom 15.05.2013 hat die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH um Genehmigung nach UVP-G 2000 für die Deponie Enzersdorf an der Fischa angesucht. Das Genehmigungsverfahren wird derzeit unter der Aktenzahl RU4-U-559 durch die NÖ Landesregierung als UVP-Behörde geführt.

Mit Schreiben der niederösterreichischen Landesregierung vom 05.12.2013 wurde der EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH ein Verbesserungsauftrag übermittelt. Der Verbesserungsauftrag umfasst die Stellungnahmen der Sachverständigen für Maschinenbautechnik, Luftreinhaltetechnik, Elektrotechnik, Lärmschutz, Raumordnung, Verfahrenstechnik, Landwirtschaft, Deponietechnik (zum Teil), Abwassertechnik, Forst- und Jagdwirtschaft, sowie des Arbeitsinspektorats und der NÖ Umweltschutzbehörde (zum Teil).

Mit Eingabe vom 14.03.2014 wurden der Niederösterreichischen Landesregierung, RU4 - Abteilung Umwelt- und Energierecht, die Projektkonkretisierung zu den Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen und die Ergänzungen zur Umweltverträglichkeitserklärung, jeweils vom Februar 2014, übermittelt.

Mit Schreiben der niederösterreichischen Landesregierung vom 11.06.2014 wurde der EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH ein weiterer Verbesserungsauftrag übermittelt. Der Verbesserungsauftrag umfasst die Stellungnahmen der Sachverständigen für Maschinenbautechnik, Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Deponietechnik und Landwirtschaft.

Mit Eingabe vom 30.06.2014 wurden der Niederösterreichischen Landesregierung, RU4 - Abteilung Umwelt- und Energierecht, die 2. Projektkonkretisierung 2014 zu den Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen und die Ergänzungen zur Umweltverträglichkeitserklärung, jeweils vom Juni 2014, übermittelt.

Mit Eingabe vom 24.11.2015 wurden der Niederösterreichischen Landesregierung, RU4 - Abteilung Umwelt- und Energierecht, geänderte Projektunterlagen (Projektänderung 2015, bestehend aus den Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen und der Umweltverträglichkeitserklärung, jeweils vom November 2015) übermittelt.

Mit Schreiben der niederösterreichischen Landesregierung vom 15.03.2016 wurde der EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH ein weiterer Verbesserungsauftrag übermittelt. Der Verbesserungsauftrag umfasst die Stellungnahmen der Sachverständigen für Lärmschutz, Luftreinhalte-technik und Umwelthygiene.

## **2. FORMALES ZUR VORLIEGENDEN PROJEKTKONKRETISIERUNG APRIL 2016**

Die vorliegende Projektkonkretisierung April 2016 beantwortet alle Punkte des Verbesserungsauftrages, soweit sie die Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen betreffen. Jene Punkte des Verbesserungsauftrags, welche die UVE bzw. die UVE-Fachbeiträge betreffen, sind als Ergänzung zur UVE einer separaten Einlage zu entnehmen.

Die vorgelegten Unterlagen der Projektkonkretisierung gelten zusätzlich zu den bereits vorgelegten Unterlagen und ersetzen keine bereits vorgelegten Unterlagen.

## **3. LÄRMSCHUTZ**

### **3.1 Umfang des Verbesserungsauftrags**

Mit Schalltechnischer Stellungnahme des naSV für Lärmschutz, Ing. Erich Pfisterer, vom 27.01.2016 wird eine neuerliche Messung der Bestandslärmimmissionen am exponiertesten Punkt beim Ludwigshof gefordert. Es wurde als zweckmäßig erachtet, eine Messung am gleichen Punkt wie bei der bereits vorliegenden Messung aus dem Jahr 2011 und eine weitere Messung parallel im unmittelbaren Bereich des Ludwigshofs durchzuführen.

### **3.2 Projektkonkretisierung zur Stellungnahme des naSV für Lärmschutz**

Die geforderten Messungen wurden durch DI Franz Poesch-Böckl am 16. und 17.03.2016 durchgeführt. Die detaillierten Messergebnisse und eine aktualisierte Diskussion und Beurteilung sind im Bericht in Anlage 1 ersichtlich.

Die Messung am gleichen Messpunkt wie im Jahr 2011 hat eine geringfügige Anhebung der Umgebungslärmsituation ergeben. Beim Messpunkt im unmittelbaren Nahbereich zum Ludwigshof wurde ein um 2 dB höherer Dauerschallpegel gemessen. Für die aktualisierte Diskussion und Beurteilung wurde für den Bestandswert laut Messung für den Immissionspunkt 4 (Ludwigshof) das aktuelle Messergebnis für den neuen Messpunkt unmittelbar beim Ludwigshof herangezogen.

Wie die Beurteilung durch DI Franz Poosch-Böckl ergibt, wird der planungstechnische Grundsatz für alle Immissionspunkte eingehalten. Aufgrund der prognostizierten Emissionen wird bei den nächstgelegenen Wohnhäusern inklusive Ludwigshof keine wahrnehmbare Verschlechterung der vorherrschenden Schallsituation erfolgen.

Die neuerlich durchgeführten Schallmessungen bekräftigen somit die bereits vorliegenden Ergebnisse.

## **4. LUFTREINHALTETECHNIK**

### **4.1 Umfang des Verbesserungsauftrags**

Mit Stellungnahme des naSV für Luftreinhaltetechnik, DI Reinhard Ellinger, vom Februar 2016 werden die Beschreibung des Istzustandes für die kontinuierlich erfassten IG-L Parameter für die Jahre 2013 bis 2015 sowie Aussagen hinsichtlich möglicher Auswirkungen durch Änderungen im Emissionsverhalten der KFZ (LKW) bedingt durch die Aktualisierung des Handbuchs der Emissionsfaktoren, Version 3.2, gefordert.

### **4.2 Projektkonkretisierung zur Stellungnahme des naSV für Luftreinhaltetechnik**

Die geforderten Unterlagen wurden durch MetoScience erhoben und sind als Beilage 2 ersichtlich.

Hinsichtlich der NO<sub>2</sub>-JMW Belastung zeigt sich von 2007 bis 2015 ein gleichbleibender bzw. leicht abnehmender Trend. Bei der Station Schwechat, die durch die Nähe zu Wien noch großstädtisch geprägt ist, ist der abnehmende Trend am deutlichsten ausgeprägt.

Auch bei PM<sub>10</sub> lässt sich ein eher abnehmender Trend feststellen. Hinsichtlich der zulässigen PM<sub>10</sub>-TMW Überschreitungshäufigkeit ist der IG-L Grenzwert von 25 Tagen/Jahr seit dem Jahr 2012 an allen Stationen im Untersuchungsraum eingehalten.

Die neuen Emissionsfaktoren für den KFZ-Verkehr haben keine negativen Auswirkungen für das gegenständliche Vorhaben.

Weitere Details sowie die graphische Darstellung der kontinuierlich erfassten IG-L Parameter sind aus dem Bericht in Anlage 2 ersichtlich.

## **5. UMWELTHYGIENE**

### **5.1 Umfang des Verbesserungsauftrags**

Mit Stellungnahme des ASV für Umwelthygiene, Dr. Michael Jungwirth, vom 02.02.2016 wird eine Aktualisierung der Schallmessungen aus dem Jahr 2011 angeregt.

### **5.2 Projektkonkretisierung zur Stellungnahme des ASV für Umwelthygiene**

Die Forderung des ASV für Umwelthygiene deckt sich mit der Forderung des ASV für Lärmschutz. Es wird daher auf Kapitel 3 und Anlage 1 verwiesen.

Wien, April 2016

PORR Umwelttechnik GmbH

042\_TB\_EAVG\_PK\_April\_2016\_final.docx

---

Die unbefugte und bestimmungswidrige Verwendung dieser Unterlage ist nicht gestattet und wird gerichtlich verfolgt.

Der Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassung oder Hinzufügung veröffentlicht werden.

Bei jedem auszugsweisen Abdruck oder bei Vervielfältigung ist vorher die Genehmigung des Verfassers einzuholen.